

Zwangssterilisationen und Krankentötungen von Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Landsberg am Lech Teil 4

Forced sterilisation and killing of sick inhabitants of the district
Landsberg am Lech

Masterarbeit zur Erlangung des Grades
Master of Mental Health (MMH)

Verfasserin: Isolde Wolf
Dipl. Sozialpädagogin (FH)

Inhalt - Teil 4

4. Landsberger Opfer der Euthanasie in Tötungsanstalten (sogenannte T4-Aktion)

- 4.1 Gründe für die Euthanasie
- 4.2 Organisation der Krankentötungen
- 4.3 Selektionskriterien
- 4.4 Verlegungen
- 4.5 Opfer aus dem Landkreis Landsberg
- 4.6 Täuschungsmanöver
- 4.7 Tötungsanstalten
 - 4.7.1 Tötungsanstalt Grafeneck
 - 4.7.2 Tötungsanstalt Hartheim bei Linz

4. Landsberger Opfer der Euthanasie in Tötungsanstalten (sogenannte T4-Aktion)

Der Euthanasie im Rahmen der sogenannten T4-Aktion (T4 steht für Tiergartenstraße 4 in Berlin, dem Hauptsitz der verantwortlichen Tarnorganisation²) fielen über 70.000 Behinderte und psychisch kranke Menschen zum Opfer. Aus der Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren-Irsee wurden 688 Patienten in Tötungsanstalten verlegt, von denen zwei, möglicherweise auch 13 Patienten wieder zurückverlegt wurden. (vgl. Schmidt / Kuhlmann in von Cranach 1999, S. 282) Aus Eglfing-Haar wurden 2.025 Menschen zur Ermordung in Tötungsanstalten gebracht. (vgl. Stockdreher in von Cranach 1999, S. 346) Der Begriff Euthanasie ist sehr kritisch zu hinterfragen, bedeutet er wörtlich übersetzt doch schöner, leichter oder guter Tod. Selbst wenn man den Tätern zugutehalten würde, dass die Motive für die Massentötungen im Mitleid mit den Einzelnen oder die Sorge um die Gesamtbevölkerung gelegen haben sollten, lässt der Umgang mit den Opfern, der auf Seite 80 ff noch näher beschrieben wird, keinen Zweifel daran, dass die ermordeten Patienten in der Regel nicht nur nicht selbstbestimmt, sondern auch weder schön noch leicht gestorben sind.

² Die Bezeichnung T4 war seinerzeit nicht allgemein gebräuchlich und hat sich erst später etabliert

4.1 Gründe für die Euthanasie

Für die Euthanasie gab es mehrere Gründe: Fortschrittliche Psychiater waren daran interessiert, Patienten, denen mit den damals modernen Methoden geholfen werden konnte, intensiv zu behandeln. Die unheilbaren Patienten, die einen großen Teil der Ressourcen banden, erschienen als Last. Während die stationäre Psychiatrie die Intention hatte, Ressourcen zwischen beiden Patientengruppen umzuschichten, gab es das staatliche Interesse, Ressourcen für den Krieg freizumachen, indem Ärzte und Pfleger, aber auch Räumlichkeiten für Lazarette freigemacht wurden. Ein weiterer Grund für die Euthanasie, den z.B. auch die an der Euthanasie beteiligten Schwestern in ihren Prozessen angaben, war Mitleid, also der Wunsch, schwerkranke Menschen von ihren Leiden zu erlösen. Es kann den Täterinnen nicht widerlegt werden, dass dieses Motiv zumindest in Einzelfällen nicht nur eine Schutzbehauptung war. Eine weitere Entwicklung ließ beide genannten Motive noch wirksamer werden: *„Die ökonomische Situation der Heil- und Pflegeanstalten indessen verschlechterte sich durch eine politisch gewollte Senkung der Pflegesätze und Ausdünnung des Personals auch nach der Weltwirtschaftskrise weiter und schuf zugleich die Bedingungen, die das Leben der Menschen in den Anstalten als unmenschlich und erlösungsbedürftig erscheinen ließen.“* (Hohendorf 2013, S. 65)

Ewald Meltzer hatte 1925 eine Befragung von Eltern behinderter Kinder veröffentlicht, in dem er die Haltung zur „schmerzlosen Abkürzung des Lebens“ ihres Kindes erhob. (Aly 2013, S. 28) Diese Befragung ergab eine erstaunlich hohe Zustimmung. Meltzer gewann im Zuge der Untersuchung aber noch eine zweite Erkenntnis: *„Gern will man sich selbst und vielleicht auch das Kind von der Last befreien, aber man will seine Gewissensruhe haben.“* (Meltzer zitiert in Aly 2013, S. 30) Aus dieser Erkenntnis ergab sich die Folgerung, dass es kein offizielles Euthanasiegesetz geben sollte. *„Die geheime Reichssache Euthanasie, die doch öffentlich war, bestand in einer Offerte an jeden einzelnen Volksgenossen, an die Verwandten der Opfer und an die mittelbar beteiligten Ärzte, Pfleger, Schwestern und Verwaltungsangestellten, sich individuell aus der Verantwortung zu stehlen.“* (Aly 2013, S.

34) Anstelle eines Gesetzes schrieb Adolf Hitler auf einem Briefpapier folgende Ermächtigung, die auf den 1. September 1939 datiert wurde:

„Reichsleiter Bouhler und Dr. med. Brandt sind unter Verantwortung beauftragt, die Befugnisse namentlich zu bestimmender Ärzte so zu erweitern, dass nach menschlichem Ermessen unheilbar Kranken bei kritischster Beurteilung ihres Krankheitszustandes der Gnadentod gewährt werden kann.“ (zitiert in: <http://www.gedenkstaette-hadamar.de/files/652/T4-Aktion.pdf>)

Behinderte Bürger aus dem Landkreis Landsberg, die anstaltspflegebedürftig waren, konnten damals kaum wohnortnah versorgt werden. Für Frauen war eine Aufnahme im Magnusheim in Holzhausen bei Buchloe möglich, wenn der Pflegeaufwand nicht zu hoch war. Ansonsten wurden die Menschen überwiegend in Ursberg und Schönbrunn bei Dachau, aber auch im Paulusstift Neuötting, in der Stiftung Attl, dem Schutzengelheim Lautrach oder in Ecksberg untergebracht. Von diesen Anstalten wurden ab 1940 viele Patienten in die Heil- und Pflegeanstalten Kaufbeuren-Irsee oder Eglfing-Haar verlegt, entweder um kurz darauf in Tötungsanstalten gebracht zu werden, oder um die Plätze zu füllen, die durch vorhergehende Verlegungen in die Tötungsanstalten frei geworden waren.

4.2 Organisation der Krankentötungen

Die Patienten wurden in den Anstalten mittels Meldebögen erfasst. Von diesen Meldebögen gab es im Laufe der Jahre mehrere Versionen. In ihnen wurde u.a. Diagnose, Anstaltsdauer, Arbeitsleistung und der Kontakt zu den Angehörigen festgehalten. Im Rahmen der T4-Aktion wurden sie von der Anstalt an die T4-Zentrale verschickt. Dort wurden sie kopiert und an drei Gutachter geschickt, die den Meldebogen mit Plus (zur Tötung bestimmt) oder Minus versahen. Ein Obergutachter entschied dann endgültig. Für Patienten, die zur Tötung vorgesehenen waren, wurden dann Transportlisten erstellt. (vgl. Hohendorf 2013, S. 88)

In Kaufbeuren gingen die ersten Meldebögen Ende 1939 ein und mussten bis 1. Januar 1940 an das Reichsministerium des Inneren geschickt werden. *„ebenso sollten sämtliche Neuzugänge auf den Meldebogen erfasst und nachgemeldet werden halbjährlich.“* (Staatsarchiv Augsburg Aussage Faltlhauser vom 21.4.1948 AZ: 2WS 2p/48)

Auch nach dem Ende der T4-Aktion wurden weiterhin Meldebögen ausgefüllt. Die zentrale Erfassung der Patienten sollte die Bedarfsplanung für die zukünftige Versorgung ermöglichen und der Zweckentfremdung von Anstaltsraum entgegenwirken. (vgl. Hohendorf 2013, S. 128) In einigen Akten der Landsberger Patienten fanden sich einzelne Meldebögen. Einer dieser Meldebögen ist im Anhang A30 abgebildet.

Im August 1940 sind Besuche einer Kommission in Straubing, Schönbrunn und Ursberg belegt, bei denen Meldebögen nach Aktenlage ausgefüllt wurden. (vgl. Aas in Kepplinger 2013, S. 264)

4.3 Selektionskriterien

Hohendorf (2013) überprüfte in einer umfangreichen Untersuchung mehrere Selektionskriterien:

Er stellte fest, dass rassenhygienische Maßnahmen und auffälliges Verhalten vor Anstaltsaufnahme kaum eine Rolle spielten. Patienten, die als störend oder gar gefährlich empfunden wurden, hatten ein deutlich erhöhtes Risiko, ebenso jene, die inkontinent oder überwachungsbedürftig waren. Die Arbeitsleistung war ein sehr starkes Selektionskriterium. Unter den Getöteten waren dennoch über 10% in der Lage gewesen, produktiv zu arbeiten. Dies kann zumindest teilweise damit erklärt werden, dass Anstaltsleiter die Meldebögen taktisch ausgefüllt haben. (vgl. Hohendorf 2013, S. 104) Zum einen mag die Angst eine Rolle gespielt haben, „gute Arbeiter“ zu verlieren, zum anderen evtl. auch finanzielle Erwägungen, da es für Pflegesatzverhandlungen günstiger sein konnte, von Patienten mit höherem Pflegeaufwand auszugehen. Dr. Faltlhauser machte eine Eingabe beim Reichsinnenministerium, um eine Anzahl von namentlich genannten Kranken von der Verlegungsliste streichen zu können. Er sagte aus: *„Massgebend für die Auswahl, die ich hierbei traf, war die Nützlichkeit der betreffenden Kranken für den Arbeitsbetrieb der Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren – Irsee.“* (Staatsarchiv Augsburg Aussage Faltlhauser vom 21.4.1948 AZ: 2WS 2p/48)

Ein weiteres Kriterium war der Kontakt zur Familie: *„In der Gruppe der Überlebenden lässt sich in knapp 40% der Akten ein enger Familienzusammenhalt anhand von erhaltener Korrespondenz oder Vermerken über Besuche rekonstruieren, in der Gruppe der Opfer sind es nur knapp 20%.“* (Hohendorf 2013, S. 117) Götz Aly betont die Rolle der Angehörigen sehr: *„Schließlich waren die Direktoren der Zwischenanstalten zu jener Zeit bereits gehalten, Entlassungsanträgen von Angehörigen „in jedem Falle zu entsprechen“.* (Aly 2013, S. 39) Die ausgewerteten Patientenakten können hierzu keine klare Auskunft bieten. Zumindest im Falle der dezentralen Euthanasie sind in mindestens drei Fällen Versuche der Angehörigen belegt, eine Rückverlegung in die konfessionellen Anstalten zu erreichen, was von Dr. Faltlhauser rigoros abgelehnt wurde. Bei der Diskussion, ob durch beherzteres Eingreifen der Angehörigen oder häufigere Besuche mehr Menschen hätten gerettet werden können, sollten die örtlichen Verhältnisse berücksichtigt werden. Bei einer Zeitzeugenbefragung im Rahmen eines Projektes zur Vorbereitung dieser Arbeit wurde auch die Fahrmöglichkeit zu den Anstalten zur damaligen Zeit abgefragt. In den meisten Fällen wäre für einen Krankenbesuch mindestens eine Tagesreise erforderlich gewesen, da nur wenige Bürger über einen PKW verfügten. Viele Strecken wurden zu Fuß zurückgelegt. Die Bevölkerung im Landkreis Landsberg war zum großen Teil in der Landwirtschaft tätig, wo auch am Wochenende Stallarbeit zu verrichten war. Eine Zugfahrt war für viele Landbewohner einfach fremd.

Ein weiteres Selektionskriterium war die Rasse. Jüdisch definierte Patienten konnten unabhängig vom Schweregrad der Erkrankung euthanasiert werden. Diese Menschen wurden in Sammelanstalten (für den Bereich Oberbayern in Eglfing-Haar) konzentriert und von dort aus zur Ermordung transportiert. Es wurden keine Hinweise darauf gefunden, dass es im Landkreis Landsberg einen jüdischen psychisch kranken oder behinderten Bürger gab.

4.4 Verlegungen

In den Anstalten gingen schließlich Verlegungslisten ein. Die auf diesen Listen aufgeführten Patienten sollen zu einem genannten Datum bereitgehalten werden. Das Gepäck sollte reisebereit gemacht und Krankenakten sowie Tagesverpflegung mitgegeben werden. Um Verwechslungen vorzubeugen, wurde den Patienten zwischen die Schulterblätter ein Leukoplaststreifen mit dem Namen geklebt.

Das Personal der Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren ahnte schon früh, was mit den verlegten Patienten geschah: *„Die Kleider der Kranken, welche mit den folgenden Transporten fortgekommen waren, sind schmutzig zurückgekommen. Dabei waren die Ärmel noch nach innen gekrempelt, wie wenn die Kleiden den Kranken gewaltsam heruntergezogen worden wären, und manche Kleider wiesen Spuren auf, wie wenn ihre Träger am Boden dahingezogen worden wären. Ich bin dadurch zu den Ansicht gekommen, daß an den Leuten Verbrechen geschehen waren.“* (Aussage Klosterschwester Rebekka 1948, zitiert in Heuvelmann 2013, S. 170)

Während sich die Patienten anfangs auf die Busfahrt freuten, von der ihnen weisgemacht wurde, es handele sich um einen Ausflug, sickerten bald Informationen über die Krankenmorde auch zu den Patienten durch und es spielten sich erschütternde Szenen ab. Patienten in Todesangst bettelten darum, da bleiben zu dürfen und klammerten sich verzweifelt an die Schwestern. Für den Transport wurden widerstrebende Patienten auch mit Ketten an die Sitze gekettet oder medikamentös ruhig gestellt.

Die ersten Verlegungen gingen in die Tötungsanstalt Grafeneck. Die Patienten wurden mit den sogenannten „Grauen Bussen“ direkt in den Anstalten abgeholt. Später wurden die Patienten in Hartheim bei Linz ermordet. Dazu wurden die Patienten aus Kaufbeuren-Irsee mit einem Auto des Verkehrsunternehmers Kirchweihtal, einem Busunternehmen, welches heute noch in Kaufbeuren aktiv ist, zum Bahnhof Kaufbeuren gebracht und von dort nach Linz. (vgl. Heuvelmann 2013, S. 90) Die Patienten aus Eglfing-Haar wurden morgens um 3 Uhr geweckt, zu einem Gleisanschluss im Maschinenhaus gebracht und in Eisenbahnwaggons der Gemeinnützigen Krankentransport GmbH verladen. Der Zug wurde dann an den regulären Schnellzug nach Linz angehängt. (vgl. Stockdreher in von Cranach 1999, S. 350) *„Vom Zielbahnhof Linz aus wurden die Patienten mit dem Bus nach Hartheim oder – vorübergehend – Niedernhart gebracht.“* (Braun in Heimatverein e.V. 2012, S. 44)

Aus dem Landkreis Landsberg konnten 31 Opfer identifiziert werden. Davon wurden 29 Personen über Eglfing-Haar in Tötungsanstalten verlegt. Zwei Personen wurden von Kaufbeuren-Irsee in Tötungsanstalten verlegt. Diese Zahlen sind aber nicht 100%ig

zuverlässig. In extrem wenigen Fällen kam es zu Rückstellungen aus den Tötungsanstalten. Die Zahl der Opfer könnte aber auch höher sein. So kam es z.B. aus Ursberg und Schönbrunn auch zu Verlegungen nach Erlangen. Die Pflegeanstalt Straubing verlegte Patienten in die Heil- und Pflegeanstalt Regensburg. Von diesen wurde der größte Teil in Tötungsanstalten weiterverlegt. Wenn ein Betroffener aus dem Landkreis Landsberg in einer Anstalt untergebracht war und nicht über Kaufbeuren oder Haar, sondern über eine weitere Anstalt oder direkt in eine Tötungsanstalt gebracht wurde, ist er in dieser Arbeit nicht erfasst. Es ist davon auszugehen, dass dies – wenn überhaupt – nur wenige Fälle betrifft.

Die Opfer konnten mittels der Abgangsbücher ermittelt werden, in denen der Vermerk Reichsanstalt stand. In manchen Akten stand auch Niedernhart als Verlegungsort. Die Abgangsdaten entsprechen auch den Übersichten über Tag und Personenzahl der Betroffenen in Cranach / Siemen (1999). Teilweise sind in den Abgangsbüchern nicht mehr alle Spalten ausgefüllt, vor allem wenn in kurzer Zeit mehrere Transporte mit vielen Personen ein- und ausgingen. Manchmal liegt keine Auskunft zum Heimatort vor, sondern nur die abgebende Anstalt (z.B. Schönbrunn). Um auch in solchen Fällen möglichst viele Opfer richtig zu identifizieren, wurde wie folgt vorgegangen: Die Aufnahmebücher von Eglfing-Haar waren bereits für die Identifikation der Sterilisationsopfer systematisch nach Bürgern aus dem Landkreis Landsberg durchsucht worden und alle Opfer in einer Liste festgehalten worden. So konnte z.B. auch festgestellt werden, ob eine Person mehrmals in der Anstalt war. Anhand von Vorname, Nachname und Geburtsdatum konnte später ein Abgleich erfolgen.

Von den T4-Opfern aus Eglfing-Haar sind außer den Einträgen in den Aufnahme- und Abgangsbüchern keine Spuren im Bezirksarchiv mehr vorhanden. Von den beiden Opfern aus Kaufbeuren-Irsee ist noch eine Karteikarte erhalten. Im Bundesarchiv in Berlin lagern etwa 30.000 Akten von T4-Opfern, die glücklicherweise noch erhalten sind. Der größere Teil wurde bereits zu damaliger Zeit von den Nationalsozialisten vernichtet. Der jetzt noch vorhandene Bestand blieb evtl. zu statistischen Zwecken oder aus Abrechnungsgründen erhalten und wurde lange Zeit in der DDR aufbewahrt – dort vermutlich um Material gegen die belasteten Ärzte zu haben. (vgl. Hohendorf 2013, S. 95) Mittlerweile können die Akten, die teilweise in sehr schlechtem Zustand sind, im Bundesarchiv Berlin auf Mikrofilm eingesehen werden.

Vor einiger Zeit nahmen Studenten im Rahmen einer Lesung von Opfernamen Listen an sich und veröffentlichten diese auf einer israelischen Homepage. Da es mit Israel kein Rechtshilfeabkommen gibt, kann dies nicht unterbunden werden, obwohl die Veröffentlichung der Namen nicht rechtens war, um mutmaßliche Rechte Angehöriger zu schützen. Diese Liste ist sehr umstritten, kann aber dennoch einen ersten Anhaltspunkt bieten und sofern Name und Geburtsdatum vorliegen, einen Verdacht bestätigen. Der Link wurde auch von Götz Aly in „Die Belasteten“ veröffentlicht. Auf die wichtige aktuelle Diskussion um die Namensnennung der T4-Opfer kann hier nicht näher eingegangen werden.

Anhand der Liste konnte unkompliziert ein Überblick gewonnen werden, wie viele Akten in Berlin mindestens vorhanden sind. Nach einer Vorabklärung mit dem zuständigen Archivar, erfolgte eine Recherche im Bundesarchiv.

Die Verlegungen der Patienten erfolgten in der Regel nach folgendem Muster: Zuerst wurde die Tötungsanstalt von Patienten geräumt, dann begannen dort die Umbauarbeiten. Anschließend wurde Platz in einer Zwischenanstalt (z.B. Niedernhart für Hartheim) geschaffen, indem ein Teil der Anstaltsinsassen in der Tötungsanstalt getötet wurden. In der nächsten Stufe wurden Patienten aus den staatlichen Anstalten verlegt. So ging z.B. der erste Transport in die Vergasungsanstalt Grafeneck von Eglfing-Haar aus. (vgl. Aas in Kepplinger 2013, S. 289). War dann in den staatlichen Anstalten genug Platz geschaffen, erfolgten Verlegungen von den karitativen in die staatlichen Anstalten, so z.B. von Ursberg nach Kaufbeuren. Auch das Magnusheim wurde fast vollständig geräumt um dort wiederum Platz für Lazarettraum zu schaffen. Zum einen wurde so ein Leerstand und somit der Ausfall der Pflegesätze in den staatlichen Anstalten reduziert. Zum anderen konnte die Verlegung in die Tötungsanstalten reibungsloser ablaufen, wenn willige Anstaltsdirektoren das Verfahren unterstützen, als wenn die Opfer direkt aus den kirchlichen Einrichtungen abgeholt wurden. Die Verlegungen machten es den Angehörigen schwerer, Kontakt zu den Betroffenen zu halten. Kepplinger sieht noch einen weiteren Grund: Ein Teil der Patienten sei durch Hunger geschwächt gewesen und habe deshalb die Verlegungen nicht überlebt, was durchaus beabsichtigt gewesen sei. (Kepplinger in Kepplinger 2013, S. 90) Letzteres Argument dürfte für die Verlegungen im Rahmen der T4-Aktion zumindest für die Landsberger Opfer keine

Rolle gespielt haben, da zu diesem Zeitpunkt (1940/1941) nicht davon ausgegangen werden kann, dass die Patienten in den bayerischen Anstalten unter bedrohlichem Hunger litten. Die Konferenz, bei der die sogenannte E-Kost beschlossen wurde, fand erst im November 1942 statt.

Bei der Verlegung in die sogenannten Reichsanstalten sollten die Akten mitgegeben werden. Neben ausführlichen Akten, denen auch die Krankengeschichte zu entnehmen ist, gibt es auch sehr dünne Akten, bei denen man davon ausgehen muss, dass die abgebenden Anstalten nur die nötigsten Unterlagen mitgegeben haben. Dies fällt besonders bei den Ursberger Opfern auf. Den Akten lässt sich kein Verlauf entnehmen. Sie enthalten im Wesentlichen nur ein Stammdatenblatt und den Arztbericht zur Aufnahme in die Anstalt.

Von den beiden Opfern, die von Kaufbeuren aus verlegt wurden, ist nur von einem Mann die Akte vorhanden.

Von den 29 Personen, die über Eglfing-Haar verlegt wurden, konnten noch zwölf Akten gefunden werden. Über wenige Opfer konnten darüber hinaus aus anderen Quellen Informationen zusammengetragen werden. Zu manchen Personen gab es Unterlagen des EGG im Staatsarchiv Augsburg. Eine vorher erfolgte Sterilisation bedeutete keinen Schutz vor der Tötung. 18% aller T4-Opfer waren zuvor zwangssterilisiert worden. (Hohendorf 2013, S. 98) Auch einige Landsberger Opfer waren vorher zwangssterilisiert worden. Andere Spuren zu einzelnen Personen ließen sich auch im Staatsarchiv München finden, so z.B. über eine vorangegangene Zwangseinweisung.

4.5 Opfer aus dem Landkreis Landsberg

Eine Übersicht über alle T4-Opfer aus dem Landkreis Landsberg ist im Anhang A31 und A32.

Beispiel: Josef K.

Josef K., geboren 1888, wurde im März 1919 zwangsweise nach Eglfing-Haar eingewiesen und erhielt die Diagnose Dementia praecox. Nachdem seine Mutter (Gütlerswitwe) seine Entlassung beantragt hatte, durfte er 1919 wieder nach Hause. 1921 erfolgte eine erneute Einweisung. Im Jahr 1934 entwich er aus Haar. Die Krankenhausdirektion teilte dies dem Bezirksamt Landsberg mit und bat darum, den Kranken, wenn er in seinem Heimatdorf einträte, wieder in die Anstalt zu bringen. Eine Woche später (9. August 1934) erschien ein kleiner Zeitungsartikel in den Landsberger Neuesten Nachrichten: *„Der Bauernsohn Herr Josef K, welcher infolge schwerer Kriegsverletzungen in einer Heilanstalt untergebracht werden mußte, ist, da sich sein Gesundheitszustand merklich gebessert hatte, wieder in die Heimat zurückgekehrt. Möge es dem Kriegsmann gegönnt sein, daß seine Gesundheit vom Bestand bleibt“* (Zeitungsausschnitt erhalten in Akte Staatsarchiv München, LRA 55359) Den Akten ist zu entnehmen, dass der Betroffene eine Militärpension bezog, die den Pflegesatz sogar überstieg. Die weiteren Eintragungen in der Krankenakte sind dürftig. Der Patient wird häufig als störend, bisweilen auch gewalttätig beschrieben und zeigte offenbar auch katatone Symptomatik. Die Krankenakte endet: *„Wird gemäß einer Anordnung des Kommissar f. Reichsverteidigung in eine Pflegeanstalt der gemeinnützigen Stiftung für Anstaltspflege überstellt. Eglfing Dr. Zeller.“* (Bundesarchiv Berlin R 179, 20587)

Beispiel: Maria S.

Über das Schicksal der Maria S. konnten im Bundesarchiv und den Staatsarchiven München und Augsburg Spuren gefunden werden. Ihr Schicksal lässt sich anhand der Akten relativ gut nachzeichnen.

Maria S. wurde 1899 im Norden des Landkreises Landsbergs geboren, die Eltern waren Landwirte. Bis zu ihrem 30. Lebensjahr war sie laut Gutachten von Dr. Gloël unauffällig. Sie arbeitete als Dienstmagd. Mit 30 erkrankte sie erstmals an Schizophrenie und wurde acht Monate in Haar behandelt. Bei der Aufnahme gab sie an, sie *„sei die gesündeste in der Familie gewesen. Sie sei recht lustig gewesen als Kind...Mit 12 Jahren etwa kam sie als Kindermädel in Stellung, später war sie als Magd bei verschiedenen Bauern.“* Sie gab weiter an, sie habe 1927 heiraten wollen, der Mann habe sie belogen. Maria S. arbeitete bis zu ihrer Erkrankung bei verschiedenen Arbeitsstellen. (Bundesarchiv Berlin R 179 20859) 1933 erfolgte eine zweite Einweisung, wieder für acht Monate. Körperlich war Maria S. gesund. Vom Mai 1935 ist ein Schreiben der Gendarmeriestation Egling an den Bezirksarzt erhalten, in dem dieser darüber informiert wurde, dass der Landwirt S. eine geisteskranke Tochter habe, die bereits 2-mal in Haar untergebracht war. *„Soviel ich nun heute in Erfahrung bringen konnte, sucht diese geisteskranke S in letzter Zeit regen Anschluss an Mannspersonen...“* *„So wurde festgestellt, dass diese S am Samstag den 4.5.35 mit einem bis jetzt noch unbekanntem Arbeiter in den sogenannten Lechauen spazieren ging...“*

Daraufhin wurde sie von Dr. Gloël im Rahmen des GzVeN begutachtet. Zum Untersuchungszeitpunkt wird eine ausgeprägte psychotische Symptomatik beschrieben (Wahnideen, Stimmenhören, Halluzinationen). Im Juni 1935 wurde die Unfruchtbarmachung vom EGG Augsburg beschlossen. Da sich Maria S. aber zum Zeitpunkt des Beschlusses erneut zur Behandlung in Eglfing-Haar befand, wurde der Vollzug zunächst ausgesetzt und der Zeitpunkt der Operation sollte von der Direktion im Benehmen mit dem Bezirksarzt festgesetzt werden. (EGG Augsburg 147/1935) Im Januar 1941 fragte Dr. Gloël per Brief in Eglfing-Haar nach, *„ob der Eingriff in absehbarer Zeit durchgeführt werden kann, oder ob Beschluss auf Aussetzung wegen Verbleibs in der Anstalt weiterhin angezeigt ist“*. Im Februar antwortete Dr. Pfannmüller aus Haar *„daß Maria S. am 20.1.1940 gemäß Weisung des Reichsverteidigungskommissars in eine uns unbekannte Landespflegeanstalt verlegt wurde.“* Im August 1941 wandte sich das EGG Augsburg vertraulich an den Bürgermeister der Gemeinde: *„Ich ersuche, festzustellen und mitzuteilen, was den Eheleuten S. in ... über den gegenwärtigen Aufenthalt ihrer am ... geborenen Tochter Maria S bekannt ist“*. Der Bürgermeister antwortete kurz darauf: *„Die Maria S ist am 4.2.1940 in Grafeneck Sterberegister No 40 gestorben.“* (EGG Augsburg 147/1935) Der letzte Eintrag über ihren Gesundheitszustand aus der Krankengeschichte im März 1939 lautet: *„Unansprechbar, läppisch, stumpf, ablehnend Schwätzt meist zerfahrener Zeug vor sich hin. Geht in die*

Handreiche steht dort meist herum ohne sich viel an der Arbeit zu beteiligen.“ Die Akte endet am 20. Januar 1940: „Gemäß Anordnung des Ministerium des Inneren in die Reichsanstalt überführt. Eglfing 20.I.40 Dr. Zettler“. (Bundesarchiv Berlin R 179 20859)

Der vorliegende Schriftverkehr belegt somit, dass weder das Erbgesundheitsgericht Augsburg noch der Bezirksarzt in Landsberg über die Verlegung und Tötung von Maria S. informiert waren, der Bezirksarzt von Dr. Pfannmüller sogar dezidiert getäuscht worden ist. (siehe Anhang Seite 33 und A34)

Zwei weitere Opfer waren seit vielen Jahren in Eglfing-Haar untergebracht: Therese W. (Bundesarchiv Berlin R 179, 8718) und Johann P. (Bundesarchiv Berlin R 179, 8826), die beide jeweils neun Jahre wegen Schizophrenie behandelt worden waren.

Therese W. war zum Zeitpunkt ihrer Ermordung 54 Jahre alt. Sie wuchs am Ammersee auf, war eine gute Schülerin, aber eher zurückgezogen. Mit 34 Jahren heiratete sie einen Handwerker und bekam mit ihm drei gesunde Kinder. Die Ehe wurde als gut beschrieben. Therese W. wurde als lebhaft, tüchtige Frau geschildert, die auch als Damenschneiderin gearbeitet habe. Nach einer scharlachähnlichen Erkrankung kam es bei ihr zu einer Veränderung. Sie wurde ängstlich, verstimmt, wurde müde und nahm stark ab. Sie entwickelte zunehmend Ängste, wie z.B. „in die Hölle zu kommen“. Sie wurde suizidal und wollte die Familie von ihr befreien. 1932 kam sie in die psychiatrische Klinik in München. Es wurde eine agitierte Depression mit katatonen Zügen diagnostiziert. In der Klinik erkrankte sie an Thrombophlebitis. Nach wenigen Wochen wurde sie von ihrem Mann gegen ärztlichen Rat in das Krankenhaus in Dießen gebracht. Kurz darauf kam es zu einer Einlieferung in Eglfing-Haar mit der Diagnose „agitierte Depression“, später wurde bei ihr eine Schizophrenie diagnostiziert. 1934 wurde dokumentiert, dass sie wahnhaft war. Sie hörte ihre Kinder schreien, hatte Schrei- und Weinattacken, was in der Abteilung als störend wahrgenommen wurde und dazu führte, dass sie öfter ins Dauerbad musste. 1935 war dokumentiert, dass sie tagelang starr mit einem Schnauzkrampf unbeweglich dasaß und immer wieder sagte, dass sie heim wolle. In den nächsten Jahren wurde sie immer wieder als stupf beschrieben. 1938 habe sie anderen Patienten das Essen weggenommen und

hineingespuckt. Die weiteren Eintragungen schildern sie als stumpf und unbeweglich. Im Juli 1940 lautet die Eintragung „*Sitzt stets unbeweglich mit Schnauzkrampf untätig auf der Abteilung herum*“ Im Januar 1941 wurde sie in Hartheim ermordet.

Ein Zufallsfund war die Akte der 1925 geborenen **Hildegard S.** im Archiv des Magnusheimes. Teilweise waren bis zu drei Bewohnerakten in einem Aktenhefter aufbewahrt. Bei einer der Akten der Sterilisationsopfer ist auch die Akte von Hildegard S. enthalten, deren Name bereits im Zuge der Recherche zu den T4-Opfern aus Eglfing-Haar aufgetaucht war. Sie war im Rahmen der T4-Verlegungen vom Paulusstift Neuötting am 25. April 1941 nach Niedernhart verlegt worden. Die Patientenakte im Bestand R 179 enthält nur wenige Informationen. Diese können nun ergänzt werden, da sich Hildegard S. vor Aufnahme in Neuötting vom 15. November 1930 bis 22. Mai 1931 im Magnusheim befand. Dort hatte man vergeblich versucht, das 5-jährige Mädchen zu fördern. Schließlich wurden die Eltern im April 1931 informiert: „*Hildegard ist nun beinahe ein halbes Jahr in der Anstalt. Ihr Zustand hat sich aber gar nicht gebessert u. wir müssen leider feststellen, daß die Kleine nicht bildungsfähig ist. Es läßt sich beim besten Willen nichts erreichen. – Hildegard gehört in eine Pflegeanstalt wie Schutzengelheim in Lautrach oder St. Paulusstift in Neuötting.*“

Sie wurde am 21. März 1941 mit 89 anderen Frauen nach Eglfing-Haar verlegt und von dort aus am 25. April 1941 in die Anstalt Niedernhart (Zwischenanstalt vor der Aufnahme in die Tötungsanstalt Hartheim bei Linz). Sie wurde im Alter von 15 Jahren ermordet.

(Bundesarchiv Berlin R 179, 25933)

Mehrere Personen aus dem Landkreis Landsberg lebten zuvor in der Pflegeanstalt Schönbrunn bei Dachau, die 65 km von Landsberg entfernt ist. Schönbrunn ist eine konfessionelle Einrichtung. Die Verlegungen im Rahmen der T4-Aktion nach Eglfing-Haar begannen erst im März 1941. Dort waren Betten freigemacht worden, indem die Patienten nach Grafeneck bzw. Hartheim zur Tötung verlegt worden waren. Aus Schönbrunn wurden über 530 Personen nach Eglfing-Haar verlegt, viele davon kurz darauf nach Hartheim weiterverlegt. Die Betten der deportierten Patienten wurden u.a. für TBC-Patienten und Altenheimbewohner freigemacht.

Der Tagelöhner **Ludwig K.**, geboren 1873, war wegen angeborenem Schwachsinn von 1907 bis 1932 in Eglfing-Haar und wurde von dort nach Schönbrunn verlegt. Am 20. März 1941 wurde er mit 175 anderen Männern im ersten Transport aus Schönbrunn nach Eglfing-Haar verlegt und am 29. April 1941 nach Niederhart gebracht, um dann in Hartheim getötet zu werden. (Bundesarchiv Berlin R 179 25798)

Mathilde H., geboren 1864, war von 1917 bis 1930 in Eglfing-Haar und lebte dann elf Jahre in Schönbrunn. Sie wurde am 9. April 1941 mit 30 anderen Frauen nach Eglfing-Haar verlegt und wurde am gleichen Tag wie Ludwig K. nach Niedernhart verlegt. (Bundesarchiv Berlin R 179 20716)

Das dritte Landsberger T4-Opfer aus Schönbrunn war die 29-jährige **Katharina F.** Sie war am 8. April 1941 mit 68 anderen Frauen aus Schönbrunn nach Eglfing-Haar gebracht und am 29. April 1941 mit Mathilde H., Ludwig K. und weiteren 131 Patienten nach Hartheim gebracht und dort vergast worden.

Im Zuge der Verlegungen von Schönbrunn nach Eglfing-Haar wurden noch andere aus Landsberg stammende Patienten verlegt, die aber nicht alle im Rahmen der T4-Aktion getötet wurden. Mindestens drei Patienten, die aus der Stadt Landsberg bzw. Penzing stammten und der Vergasung entgangen waren, sind später im Hungerhaus in Haar verstorben.

Vier weitere Opfer lebten in Ursberg, ehe sie über Eglfing-Haar in eine Tötungsanstalt verlegt wurden. Darunter war der erst 18-jährige **Walter H.** aus Landsberg. Im Fragebogen für die Aufnahme in Ursberg wurde er vom Arzt als gutmütig, manchmal aufgeregt, gesellig und anhänglich beschrieben. Pfannmüller attestierte ihm im Meldebogen Schwachsinn höheren Grades mit den Hauptsymptomen blöd und kindisch („*keine produktiven Arbeiten, nur Kehren etc.*“) und versah den Meldebogen mit einem Kreuz. (Bundesarchiv Berlin R 179 7384)

Von **Benno H.**, der ebenfalls in Ursberg untergebracht war, ist keine Akte im Bundesarchiv vorhanden. Da jedoch auch er Opfer einer Zwangssterilisation war, gibt es eine Akte des EGG Günzburg, aufbewahrt im Staatsarchiv Augsburg. Benno H. wurde 1894 im nördlichen Landkreis Landsberg geboren und lebte ab 1912 in Ursberg. Die Diagnose war Schwachsinn mittleren Grades. Er verrichtete in Ursberg einfachste Arbeiten. Nach Anzeige des Anstaltsarztes Dr. Schreiner wurde er auf Antrag des Bezirksarztes aus Krumbach in Günzburg zwangssterilisiert. Am 20. Juni 1941 wurde er über Eglfing-Haar in die Tötungsanstalt Hartheim gebracht. Seine Krankenakte gibt Niedernhart als Verlegungsort an.

Über **Josef H.** lässt sich aus dem kurzen Aufnahmebogen für Ursberg erfahren, dass er 1920 von Dr. Arnold für Ursberg empfohlen wurde. Über die Eltern schrieb dieser: *„Die Eltern sind geistig nicht fähig ein solches Kind zu erziehen. Sie richten ihn für ihre Arbeit ab.“* Aufnahmegrund war: *„Damit er zu einem leichten Handwerk ausgebildet wird (z.B. Korbflechten.“* Josef wurde als *„folgsam, ruhig, gesellig, anhänglich“* beschrieben.

Zu einem weiteren T4-Opfer ist zwar im Bundesarchiv Berlin keine Akte vorhanden, aber im Staatsarchiv liegt noch der Unterbringungsbeschluss des Bezirksamtes Landsberg vom Mai 1937 vor. **Josef G.** wurde als gemeingefährlicher Geisteskranker nach Eglfing-Haar eingewiesen. Er sei nach dem Gutachten der Psychiatrischen Klinik München hochgradig schwachsinnig, gegen seine Umgebung paranoid eingestellt und verwirrt. Es wurde auch auf die im Jahr 1935 erfolgte Zwangssterilisation hingewiesen. (Staatsarchiv München LRA 55360) Er wurde am 3. Oktober 1940 nach Hartheim verlegt.

Josef B. war erst seit 1935 – mit Unterbrechungen – in Kaufbeuren. Trotzdem wurde er schon mit dem 3. Transport, gemeinsam mit 74 anderen Männern, im September 1940 nach Grafeneck verlegt. (Bundesarchiv Berlin R 179 8887)

Die Diagnosenverteilung aller Getöteten liegt bei 58% Schizophrenie, 23% Schwachsinn, 7,7% Epilepsie und 5% Progressive Paralyse. Von den 31 Landsberger Opfern litten 16 an Schizophrenie, acht an Schwachsinn und bei sieben Personen konnte keine Diagnose ermittelt werden.

4.6 Täuschungsmanöver

Die T4-Organisation fälschte in der Regel das Sterbedatum und teilweise auch den Sterbeort. Mit dem gefälschten Sterbetag sollte vertuscht werden, dass alle Opfer, die am gleichen Tag verlegt wurden, auch ein identisches Sterbedatum hatten. Zum anderen wurden bis zum angeblichen Sterbetag die Pflegekosten weiter abgerechnet. Die „Zentralverrechnungsstelle Heil- und Pflegeanstalten“, eine Schein-Organisation, verlegte den Todeszeitpunkt in der Regel zwischen zehn und 20 Tage nach hinten und erhob von den Kostenträgern (Fürsorgeverbände, Selbstzahler ...) bis dahin die Pflegesätze. (vgl. Kepplinger in Kepplinger 2013, S. 107) Anhand von drei Landsberger Opfern, kann die Diskrepanz zwischen Verlegungstag und Sterbetag belegt werden:

Die oben bereits genannt Maria S. wurde am 20. Januar 1940. nach Grafeneck verlegt. Offizielles Sterbedatum war aber der 4. Februar 1940. (EGG Augsburg Akte 147 / 1935)

Walter H. wurde am 20. Juni 1941 nach Niedernhart verlegt, offizielles Sterbedatum ist der 11. Juli 1941 in Hartheim. (Auskunft Standesamt Landsberg)

Katharina G. wurde am 15. November 1940 verlegt, ihr offizielles Sterbedatum ist der 4. Dezember 1940 in Hartheim / Linz. (Auskunft Standesamt Landsberg)

Dies sind die einzigen drei Personen, die aus der Stadt Landsberg stammten und von denen das Landsberger Standesamt Todesdaten hat. Zu den drei anderen Stadtbürgern konnte das Standesamt keine Auskunft geben. Bei diesen drei Todesfällen mit zwei verschiedenen Sterbeorten und mehreren Monaten Abstand konnte den damaligen Sachbearbeitern kaum eine Häufung auffallen.

Zur Fälschung des Sterbeortes wurde in Grafeneck im Frühling 1940 eine Absteck-Abteilung eingerichtet. Wurden zu viele Patienten aus der gleichen Region zum gleichen Zeitpunkt getötet, so erfolgte ein Aktentausch mit anderen Tötungsanstalten. Die Angehörigen bekamen die andere Anstalt als Sterbeort genannt. (vgl. Stöckle 2002, S. 126)

4.7 Ende der T-4-Aktion

Die T4-Aktion wurde schließlich im August 1941 eingestellt. Hierfür werden in der Literatur zwei Gründe diskutiert: Trotz der Geheimhaltungsversuche war es in der Bevölkerung zu Beunruhigung gekommen. Auch seitens der Kirche lief der Protest an, so z.B. durch Predigten des Bischof von Galen. Es wurde auch ein negativer Effekt auf die Kriegsmotivation befürchtet. Wenn Soldaten befürchten mussten, im Falle einer Kriegsverletzung euthanasiert zu werden, konnte sich dies auf die Kampfmoral auswirken.

Der zweite Grund soll das Erreichen des Planziels sein. Die Tötungszahlen waren im Laufe des Jahres 1940 zurückgegangen und *„die angenommene Planziffer von 20 Prozent aller Anstaltsinsassen war mit den über 10000 Ermordeten weit übertroffen. Damit war schon jeder zweite Patient aus den südwestdeutschen Anstalten in Grafeneck ermordet worden.“*. (Kepplinger / Reese in Kepplinger 2013, S. 451)

Dem widerspricht aber eine Aussage des Mitverantwortlichen Werner Heyde. Im Hadamar-Verfahren gab er auf die Frage des Berichtes, wie viele Fälle zum Zeitpunkt des Stopps noch positiv begutachtet und unerledigt waren an: *„Es war eine ziemliche Zahl. Schätzungsweise ? Ganz grob geschätzt vielleicht 25000 – 30000“*. (Hessisches Hauptstaatsarchiv Abt. 461 Nr. 320617 Blatt 002271)

4.8 Tötungsanstalten

Ende 1939 wurde mit den Umbauarbeiten für die erste Tötungsanstalt – Grafeneck – begonnen. Später wurden weitere Tötungsanstalten in Hartheim bei Linz, Brandenburg an der Havel, Bernburg an der Saale, Sonnenstein bei Pirna und Hadamar bei Limburg eingerichtet. (vgl. Siemen in von Cranach 1999, S. 31). Opfer aus dem Landkreis Landsberg wurden zuerst in Grafeneck, später in Hartheim ermordet.

4.8.1 Tötungsanstalt Grafeneck

Grafeneck in der Nähe von Münsingen auf der Schwäbischen Alb war die erste Tötungsanstalt. „*Hier begannen die Morde an den PatientInnen am 18. Januar 1940 und dauerten bis zum 13. Dezember 1940.*“ (Kepplinger, Reese in Kepplinger 2013, S. 449) In Grafeneck wurden nach Angaben der sogenannten „Hartheimer Statistik“ 9.839 Menschen vergast. (Kammerhofer in Kepplinger 2013, S. 124)

Ärztlicher Leiter war Dr. med. Horst Schumann, später Dr. Ernst Baumhardt. Verwaltungsleiter war Christian Wirth, der nach seiner Tätigkeit in weiteren Tötungsanstalten schließlich als Kommandant des Vernichtungslagers Belzec Karriere machte. (vgl. Kepplinger / Reese in Kepplinger 2013, S. 449) Bis zur Eröffnung von Hartheim gingen alle Tötungstransporte aus Kaufbeuren und Haar nach Grafeneck. Nach Schließung von Grafeneck wurde im Januar 1941 die Tötungsanstalt Hadamar eröffnet. Aus Kaufbeuren-Irsee gab es sieben Transporte nach Grafeneck: Beim ersten Transport am 26. August 1940 75 Männer und einen Tag später 75 Frauen. Am 5. September wurden wieder 75 Männer abtransportiert. Am 14. September wurden drei jüdische Frauen nach Grafeneck gebracht, am 7. November 1940 erneut 90 Frauen. Am 25. November wurden 61 Männer und am 9. Dezember 1940 35 Frauen nach Grafeneck transportiert. (Aas in Kepplinger 2013, S. 294)

Aus Eglfing-Haar wurden am 18. und 20. Januar 1940 insgesamt 47 Personen nach Grafeneck verlegt, am 6. Februar erneut 47 Frauen, am 10. Mai 70 Männer. Ab dann wurden die Patienten aus Eglfing Haar in Hartheim ermordet. (vgl. Aas in Kepplinger 2013, S. 321)

4.8.2 Tötungsanstalt Hartheim bei Linz

In Hartheim wurde die Umfunktionierung zur Tötungsanstalt folgendermaßen vorgenommen: Im März 1940 wurden die Pfleglinge, die zuvor in der Anstalt Hartheim untergebracht waren, in die Anstalt Niedernhart verlegt. (Kepplinger in Kepplinger 2013, S. 69) Die Anstalt wurde zur Tötungsanstalt umgerüstet. Sie wurde ärztlicherseits vom Psychiater Dr. Rudolf Lonauer und seinem Stellvertreter Dr. Georg Renno geleitet. Dr. Lonauer war bereits vorher Leiter der

Gau-, Heil- und Pflegeanstalt Niedernhart, die später als Durchgangsanstalt für die Transporte nach Hartheim diente. Der Verwaltungsleiter von Hartheim war Polizeioffizier Christian Wirth, der zuvor in den Euthanasieanstalten Grafeneck und Hadamar tätig war. (Kepplinger in Kepplinger 2013, S. 70) Auch nach dem Ende von T4 wurde die Anstalt weitergenutzt, um dort arbeitsunfähige KZ-Häftlinge zu töten.

Nachdem die Anstalt Hartheim zur Tötungsanstalt umgerüstet war, wurden zunächst etwa 500 Patienten aus Niedernhart dort vergast, darunter auch viele Patienten, die früher in Hartheim gelebt hatten. Somit hatte Niedernhart genug Kapazitäten frei, um als Zwischenanstalt zu fungieren. (vgl. Kepplinger 2013, S. 88) Insgesamt wurden in Hartheim in den Jahren 1940 und 1941 18.269 Menschen vergast. (vgl. Kepplinger 2013, S. 124) Der letzte Transport im Rahmen der T4-Aktion kam am 8. August 1941 mit 140 Personen aus Kaufbeuren. (Peherstorfer in Kepplinger 2013, S. 149) Auch nach dem Ende von T4 wurde die Anstalt weitergenutzt, um dort arbeitsunfähige KZ-Häftlinge zu töten.

Der erste Transport in die Tötungsanstalt Hartheim kam am 30. August 1940 aus Eglfing-Haar. An diesem Tag wurden 139 Patienten verlegt. (Peherstorfer u.a. in Kepplinger 2013, S. 148) Norbert Aas gibt eine Zahl von 149 Opfern bei diesem Transport an. (Aas in Kepplinger 2013, S. 321) Von September 1940 bis einschließlich April 1941 wurden in 15 weiteren Transporten insgesamt 1517 Patienten zur Tötung verlegt. Der letzte Transport, 135 überwiegend ehemalige Patienten aus Schönbrunn, Ursberg und Neuötting, ging am 20. Juni 1941 nach Hartheim. (vgl. Aas in Kepplinger 2013, S. 321-323)

Aus Kaufbeuren-Irsee wurden am 4. Juni 1941 70 Männer und am 5. Juni 1941 71 Frauen nach Hartheim verlegt, am 8. August 1941 noch einmal 133 Frauen. (Aas in Kepplinger 2013, S. 294)

Bei Kapazitätsengpässen wurde ein Teil der Opfer für ein paar Tage in Niedernhart untergebracht. (vgl. Kepplinger in Kepplinger 2013, S. 70; S. 82) Bei einigen Landsberger Patienten, die von Eglfing-Haar verlegt wurden, wurde Niedernhart als Verlegungsort genannt. So endet z.B. bei Walter H. die Krankenakte mit: „*Gemäss Anordnung des*

Reichsministers für die Reichsverteidigung im Rahmen planmässiger Räumungsmassnahmen am 20. Juni 1941 in die Anstalt Niedernhart überführt.“ (Bundesarchiv R 179 Akte 7384)

Laut Stadtverwaltung Landsberg wurde der Tod zum 11. Juli 1941 beurkundet. Da die Hartheimer Akten vernichtet wurden, lässt sich heute nicht mehr feststellen, wann Walter H. tatsächlich getötet wurde. Möglicherweise noch am Verlegungstag, evtl. lebte er aber auch noch wenige Tage. Er war mit 134 weiteren Patienten verlegt worden. Die Tötungskapazität dürfte bei 30 bis 60 Personen gelegen haben. (vgl. Peherstorfer in Kepplinger 2013, S. 146) Somit wurde noch ein Teil der Patienten in Niedernhart untergebracht. Da die Täter aber in der Regel ohnehin falsche Todesdaten angaben, lässt sich der Sterbetag nicht feststellen.

Alle Hintergrunddaten für die Statistiken und Auswertungen, die dazugehörigen Quellen und Archivalien, die Namenslisten der Opfer der Zwangssterilisationen und der Opfer der Krankentötungen, sowie die Masterarbeit selbst wurden von Frau Isolde Wolf am 19. November 2020 mit allen Rechten an die Europäische Holocaustgedenkstätte Stiftung (EHS) übertragen und können von der EHS unter Beachtung der Archivordnungen und der Datenschutzrichtlinien für Dritte zugänglich gemacht werden.

Unsere Kontaktdaten: e-mail: EuropaeischeHolocaustgedenkstaette@gmx.de